

dreyen Dörfern uff dem Aigen. Gerichtsinſiegel. Dieſe drei Dörfer können aber keine anderen ſein, als neben Hollenbach — Adolz-
 hausen und Herbfthauſen, alle drei Hohenlohe Weikersheimiſch und
 durch die Buchſtaben im Wappen angedeutet. Fraglich dagegen iſt,
 ob nicht urſprünglich auch Pfüzingen zu dem Eigen gehörte, das
 nur 1603 in den Händen einer andern hohenl. Linie ſich befand,
 und alſo eine geſonderte Verwaltung und Jurisdiction erhalten hatte.

Nach der Urkunde von 1370 ſoll die Gerichtsbarkeit auf dem
 Eigen immer zur Herrſchaft Weikersheim gehören und vorzugsweiſe
 durch den Vogt zu Weikersheim geübt werden; gewiß deßwegen,
 weil urſprünglich auch Weikersheim ſelbſt zu dieſem Amtbezirk gehört
 hatte, von dem es erſt 1360 durch Kaiſerliches Privilegium war
 getrennt worden, ſ. Jahreshelt 1850. S. 74. Die Stätte des
 Gerichts bezeichnet noch heute der ſog. Centbaum zwiſchen Hollen-
 bach und Herbfthauſen, in der Nähe der Kreuzſtraße.

2. Frauenzimmern.

Wibel meldet I. 70., daß der Sage nach ein Kloſter Frauen-
 zimmern mitten im Hermersberger Wildflur ſoll gelegen, vorlängſt
 aber eingegangen ſein. Im Bande IV, S. 35. ſagt er: Nach wei-
 ter angeſtellter Unterſuchung bin ich nunmehr völlig überzeugt, daß
 wirklich ein Frauenkloſter dieſes Namens zwiſchen Neufels und In-
 gelfingen geweſen und noch wenigſtens ſec. XIV. Nonnen ſich
 darin aufgehalten. Weil ſich aber keine Documente von deſſen Fun-
 dation und Einziehung im Hohenlohischen finden, ſo iſt zu ver-
 muthen, daß ſolche nebst den Kloſterfrauen in das gleichnamige
 Kloſter bei Güglingen, oder nach dem Kloſter Frauenzimmern im
 Ries transferiret und mit demſelben vereinigt worden, — davon
 man mehrere Exempel hat.

Dieſe Anſicht Wibel's iſt völlig unbegründet. Transferirung
 von Klöſtern iſt allerdings nicht ſo gar ſelten; warum aber ſollte
 das Kloſter Frauenzimmern gerade mit einem gleichnamigen ver-
 einigt worden ſein? Um den gänzlichen Mangel an Documenten
 deſto eher zu erklären? Und doch müßten die Urkunden eines ſolchen
 Kloſters bei Ingelfingen ihre Eigenthümlichkeit überall handgreiflich
 bewahrt haben, theils in der Angabe der Localitäten und Beſitzun-
 gen, theils weil es in einem ganz andern Biſthum gelegen wäre,
 als die zwei andern oben genannten Klöſter Frauenzimmern.

Das Wahre an der ganzen Sache iſt Folgendes. Im Her-
 mersberger Walde gab es einen Ort Frauenzimmern und ein

Frauenkloster Zimmern, allerdings also ein Kloster Frauenzimmern, hatte Besitzungen in der Nähe. Wenn aber Wibel selbst angibt, die Abtissin Agnes mit ihrem Convent in Cimbern sanctae crucis, Cisterciensis ordinis, Augustensis diöcesis habe vom Kloster Schönthal 1298 Weinberge zu Ingelfingen und Griesbach gekauft, so ist ja mit jenen Worten auf das bestimmteste Zimmern im Ries bezeichnet. Eben dieses Kloster hat späterhin noch weitere Weinberge an den gleichen Orten gekauft, s. Wib. I. c. In einer Urkunde von 1343*) am St. Matthiastag bekennen Schwester Jutta die Abtissin und der Convent von Zymbern, daß ihnen die edel Frau Sophie von Hürnheim zu einem Jahrestag 300 Pfund Häller gegeben habe, wofür sie kauften — — it. 3 wingarten ze kriegspach (genannt der Bachenwänder, in der Eych, der lange morgen), 2 morgen wingarten in dem Riet zwischen Kriegspach und Ingelfingen, einen wingarten der pi der zarge in der awe u. s. w.

Der Weiler Frauenzimmern im Hermersberger Wald könnte eher diesen Namen erhalten haben, zum Unterschiede von andern benachbarten Orten Zimmern (z. B. Dörrenzimmern, einst Ober- und Unterzimmern), weil vielleicht ein Frauenkloster, etwa Gnadenthal, Besitzungen daselbst hatte. Eine Katharina von Neuenstein stiftete wenigstens 1388 gewisse Güter zu Frauenzimmern und Fußbach nach Gnadenthal, Wib. I, 71. Da jedoch in dieser Urkunde (Wib. II, 212) gesagt ist „zu unser Fraven Zymern,“ so hatte der Ort offenbar seinen Namen von der Jungfrau Maria, welcher wohl die Kapelle geweiht war. Weil übrigens (I. c. S. 72.) auch von einem Burgstadel = Burgstal eben da 1416 die Rede ist, so scheint ehemals auch ein festes Haus da gestanden zu sein, der Sitz irgend eines ritterlichen Herrn. Auch war da eine Kapelle, wohin besonders von den Niederehallern gewallfahret wurde, nebst einem Thurme daran (ob ein Rest der ehemaligen Burg?), in welchem eine Forstknechtswohnung eingerichtet war, ja — wo bisweilen die Hohenloher Grafen selbst in der Hirschprunst gelegen.

Der Weiler Frauenzimmern ist längst eingegangen. Auch der Thurm mit seiner Wohnung behielt neben dem Hermersberger Schlosse keinen Werth, und die Kapelle, von welcher im Anfang des Jahrhunderts noch ansehnliche Reste standen, ist jetzt gleichfalls

*) Nach einer gütigen Mittheilung unseres verehrten Mitglieds, des Freiherrn v. Löffelholz in Wallerstein.

zerstört und verschwunden. Nur der Name hat sich erhalten. Ein altes Lagerbuch beschreibt die Güter, welche „um die Kirche zu Frauenzimmern herum, zwischen den Niederhällern liegend, den Hohenl. Herrschaften gehören, anfahend bei dem untern See.“ Was zur rechten Hand liegt, gehört in die Gemeinschaft des Hauses Hermersberg und ist insonderheit auch des Forstknechts zu Frauenzimmern Wohnung (so vor diesem eine Kirch gewesen, allwo unter dem Pabstthum die Niedernhäller gewallet) mit seinem Garten und Wiesen mit eingeschlossen u. s. w. Das sog. untere Kappelholz gehört in die Gemeinschaft Hermersberg. Die sog. Frauenzimmerner Gemeind, ein Walddistrict, gehört theils Hohenlohe, theils Niedernhall.

3. Die Barge.

So heißt ein Gemäuer, das nächst bei Nagelsberg, Ingelfingen zu, auf dem untersten Vorsprung des Hasenbergs sich erhebt, gegenüber vom Kocherstein. Es war ein ursprünglich trapezförmiges Gebäude, von welchem jetzt noch die nördliche Seite und ein Theil der westlichen und östlichen Mauer steht. Noch vor etwa 30 Jahren war von allen vier Mauerseiten ein Theil erhalten, aber, obwohl die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Dehringen beim Verkauf des Weinbergs, in welchem die Ruine steht, Erhaltung derselben zur Bedingung gemacht hat, so scheint doch, neben dem Zahn der Zeiten, auch Menschenhand daran abzubrockeln. Die Mauern sind etwa 4' dick, außen von etwas größeren, in der Mitte mit etwas kleineren Steinen; eigentliche Quader zeigen sich vorherrschend nur an den Ecken. Die Nordseite ist etwa 24 Schritte lang, die übrigen 3 Seiten betragen je etwa 30 Schritte.

Die Ueberlieferung weiß nichts von dem Gebäude, dessen Reste wir eben beschrieben haben. An eine alte Kelter oder dergl. ist nicht zu denken. Sie wäre schwerlich so massiv und so hoch gebaut worden, zudem war die Umfassungsmauer — als dieselbe noch stand, ganz geschlossen, ohne eine Thüröffnung oder dergl. zu ebener Erde. Jetzt noch haben die Mauern nur etliche kleine Luftlöcher, ein paar Zolle im Quadrat, und etwa 25' über dem Boden erst zeigen innen hervortretende Tragsteine eine Abtheilung des Gebäudes. Alles scheint demnach auf ein festes Haus hinzudeuten, dessen Name freilich längst vergessen ist, weil Barge ganz allgemein jede Umfassungsmauer bedeutet. Die Lage dieses festen Steinhauses ist auch eine ganz geeignete. Es beherrschte das Kocherthal und den Weg von